

Was ist der ÖGKV?

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) ist die unabhängige, überparteiliche und berufspolitische Vertretung für alle Pflegefachberufe in Österreich.

Als größte nationale Interessensvertretung kümmern wir uns um die Weiterentwicklung unseres Berufes und um die Anliegen aller Pflegepersonen.

Wir sind im Dialog mit Behörden, Politik, Arbeitgebern und anderen Organisationen.

Der ÖGKV sorgt für die Qualitätssicherung der Gesundheits- und Krankenpflege und engagiert sich aktiv für Berufs- und Weiterbildung, Forschung und Lehre.

Für alle Pflegepersonen, die sich noch in Ausbildung befinden, ist die Mitgliedschaft beim ÖGKV kostenlos!*

Unsere Mitglieder leisten einen wichtigen Beitrag, den Anliegen der Pflege Gehör zu verschaffen.

Wer kann im ÖGKV Mitglied werden?

- Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Pflegeassistent und Pflegefachassistent
- Angehörige der Sozialbetreuungsberufe
- Auszubildende in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen
- Auszubildende der Sozialbetreuungsberufe
- Juristische Personen im Sinne von Personenverbänden (Vereine, Gesellschaften) und Sachgemeinschaften (Stiftungen und Anstalten)

Kontakt & Anmeldung

Österreichischer Gesundheits- und
Krankenpflegeverband (ÖGKV)
Wilhelminenstraße 91/1le
1160 Wien

☎ Telefon: +43 (0)1 478 27 10 Fax DW 9

✉ E-Mail: office@oegkv.at

🌐 www.oegkv.at

📘 www.facebook.com/oegkv

🐦 www.twitter.com/oegkv



ÖGKV Newsletter Anmeldung:

www.oegkv.at/oegkv-newsletter-anmeldung

Hinweis:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Mit der ÖGKV Mitgliedschaft erteilen Sie darüberhinaus Ihre allg. Zustimmung zur Datenübergabe an den ÖGKV-Förderverein (Zusendung von Informationen und vergünstigte Teilnahme an den Fortbildungen des ÖGKV-FV sowie Bezug der ÖPZ).

***Beitragsfreie Mitgliedschaft für Auszubildende (Grundausbildung laut GuKG), danach automatischer Übergang in eine kostenpflichtige Vollmitgliedschaft.**

Der Pflege eine Stimme geben!



Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) Wilhelminenstraße 91/1le, 1160 Wien
Layout/Grafik: Sigma Tau Stummvoll KG, 1090 Wien, sigmatau@sigmatau.at
Fotos: fotolia.com; Bildrechte: SALK/Abdruck honorarfrei; Stand: Jänner 2018

www.oegkv.at

Was leistet der ÖGKV für seine Mitglieder?

Kompetente Vertretung der Pflegeberufe

bei allen berufspolitischen Fragestellungen, wie die Novellierung von Gesetzen, Reformen in der Ausbildung, Übernahme von neuen Leistungen durch die Gesundheits- und Krankenpflege und zu Fragen der zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes – auf europäischer und internationaler Ebene.

Bildungsangebote des ÖGKV-Fördervereins (ÖGKV-FV)

- Ermäßigte Fort- und Weiterbildungen, Kongresse und Fachtagungen
- Kostenlose Nutzung der ÖGKV-Fachbibliothek (über 2.000 Fachbücher und deutschsprachige Fachjournals zum Thema Pflege)

Österreichische Pflegezeitschrift (ÖPZ)

- 6 Ausgaben/Jahr des Fachmediums des ÖGKV-FV

„Alles, was recht ist“

- D.A.S. Berufsrechtsschutzversicherung ist für alle Mitglieder bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten

Servicangebote

- Auskunft zu Fragen betreffend Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)
- Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit in den ÖGKV Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs)
- Chance zur berufspolitischen Vernetzung mit Opinion Leaders
- Attraktive Sonderkonditionen bei Sach- und Personenversicherungen, sowie Haftpflichtversicherung
- Vergünstigte Mobiltelefonverträge („Member-Tarif“ bei T-Mobile)
- Spezielle Einkaufskonditionen über die Internet-Plattform „corporatebenefits“

Ja,



An den
Österreichischen Gesundheits-
und Krankenpflegeverband
Wilhelminenstraße 91/Ile
1160 Wien

Online-Beitritt unter
www.oegkv.at

Fax: 01/478 27 10-9

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN. DANKE!

ich erkläre meinen Beitritt zum Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV)

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Vollmitgliedschaft (DGKP, PFA/PA, Sozialbetreuungsberufe) | € 90,00 |
| <input type="checkbox"/> Anschlussmitglied für LebenspartnerIn | € 45,00 |
| <input type="checkbox"/> Teilmitgliedschaft (PensionistInnen, Präsenz-/Zivildienst, Karenz – mit Ansuchen auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags) | € 45,00 |
| <input type="checkbox"/> Beitragsfreie Mitgliedschaft für Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege (Grundausbildung laut GuKG)* | € 0,00 |
|
voraussichtliches Ende der Grundausbildung laut GuKG (Jahr) | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Mitglied | € 90,00 |

Preise gelten ab **1.1.2021** für eine Jahresmitgliedschaft und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung.

Ich verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 8 Wochen zu entrichten und etwaige Adressänderungen umgehend dem ÖGKV-Bundessekretariat bekannt zu geben.

.....
Titel/Name Vorname Geburtsdatum

.....
Straße/Nr. PLZ/Wohnort

.....
Telefon E-Mail

.....
Name und Adresse der Dienststelle

.....
ÖGKV-Landesverband (entweder Landesverband des Dienstortes oder des Wohnortes, siehe ÖGKV-Statuten § 8 Abs.5)

Gewünschte Einzahlungsart des Mitgliedsbeitrages:

Zahlschein Bankeinzug IBAN BIC

Gewünschte Form der Korrespondenz mit dem ÖGKV: Papierform elektronisch

Datum: Monat: Jahr: Unterschrift:

* Beitragsfreie Mitgliedschaft für Auszubildende (Grundausbildung laut GuKG), danach automatischer Übergang in eine kostenpflichtige Vollmitgliedschaft.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Einzug einzuziehen. Damit ist auch mein/unser kontoführendes Kreditinstitut ermächtigt, die Einzüge einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von acht Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meinem/unserem Kreditinstitut zu veranlassen.